

Gemeinde Aumühle

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt:

Ja-Stimme(n):

Nein-Stimme(n):

Enthaltung(en):

Ausschluss nach § 22 GO:

Beschlussvorlage 12/199/2021-2 Status voraussichtlich: öffentlich Sichtbarkeit im Internet: öffentlich	Datum: 07.02.2022 Federführend: Amt IV.0 - Bauamt	
1. Änderung Bebauungsplan Nr. 2 "Kuhkoppel" für das Gebiet: "Südlich der Müllerkoppel und nördlich der Sachsenwaldstraße mit den Straßen Eichhörnchenweg, Fasanenweg, Otternweg, Eichenweg, Am Hünengrab" - Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen - - Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gemäß § 4a Abs. 3 BauGB -		
Beratungsfolge:		
Datum 22.02.2022	Gremium <i>Bauausschuss der Gemeinde Aumühle</i>	Zuständigkeit <i>Vorberatung</i>

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle nimmt die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur 1. Änd. des Bebauungsplanes Nr. 2 „Kuhkoppel“ für das Gebiet: "Südlich der Müllerkoppel und nördlich der Sachsenwaldstraße mit den Straßen Eichhörnchenweg, Fasanenweg, Otternweg, Eichenweg, Am Hünengrab" zur Kenntnis und empfiehlt der Gemeindevertretung, den erneuten Entwurfs- und Auslegungsschluss gemäß § 4a Abs. 3 BauGB zu fassen.

Sachverhalt:

Der Entwurf des Bebauungsplanes hat vom 23.11.2021 bis zum 23.12.2021 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die eingegangenen Stellungnahmen der Privatpersonen machen eine erneute öffentliche Auslegung erforderlich. Bei der erneuten Auslegung sollten Stellungnahmen nur zu den geänderten Teilen abgegeben werden dürfen.

Herr Kühl vom Büro BSK wird in der Sitzung die Abwägung der privaten Stellungnahmen als Tischvorlage vorlegen und hinreichend erläutern.

Finanzielle Auswirkungen:

im Verwaltungshaushalt: Nein

Im Vermögenshaushalt: Nein

Anlage/n:

- 2 Planzeichnung, Stand 22.02.2022
- 3 Stellungnahmen Personen - § 3 Abs. 2 BauGB
- 4 Stellungnahmen TÖB - § 4 Abs.2 BauGB